



Markt Nennslingen Der erste Bürgermeister

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 19.12.2024
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: bernd.drescher@vg-nennslingen.de
Aktenzeichen: NE
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

wie im Jahresschlussrundsreiben kommuniziert war es notwendig die Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028 neu zu berechnen. In der Sitzung am 17. Dezember hat der MGR die Neukalkulation behandelt und beschlossen.

Leider hat die Neuberechnung ergeben, dass es notwendig ist, die Abwassergebühr von bisher 2,40 EUR je m³ auf 4,80 EUR je m³ für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2028 anzuheben.

Im Rahmen der Kalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2024 ging man, im Nachhinein betrachtet, von viel zu niedrigen Betriebskostenumlagen an den Abwasserzweckverband Jura (ZVABJ) aus. In die damalige Kalkulation flossen jährliche Umlagezahlungen in Höhe von 30.000 EUR ein, also für die Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024 insgesamt 120.000 EUR.

Tatsächlich aber wurden für die 4 Jahre Umlagezahlungen in Höhe von rund 650.000 EUR an den ZVABJ geleistet.

Gründe hierfür sind zum einen die allgemeinen Preissteigerungen in den letzten Jahren, wie z.B. die Stromkosten. Zum anderen werden die jährlichen Betriebskosten anhand der, tatsächlich in die Kläranlage in Gersdorf, eingeleiteten Abwassermengen auf die drei Mitgliedsgemeinden Burgsalach, Raitenbuch und den Markt Nennslingen umgelegt. Der Anteil des Marktes Nennslingen basierend auf den Einwohnergleichwerten beläuft sich auf rund 47 %. Der Anteil des eingeleiteten Abwassers des Marktes Nennslingen belief sich im Jahr 2023 jedoch, aufgrund der hohen Fremdwasserzuläufe im Kanalnetz des Marktes Nennslingen, auf rund 62 %.

Wären bei der Kalkulation im Jahr 2021 die nun angefallenen jährlichen Mehrausgaben (2021 bis 2024) in Höhe von rund 132.000 EUR in die Berechnung mit eingeflossen, hätte dies bereits damals eine um ca. 2,00 EUR höhere Abwassergebühr von 4,40 EUR für die Jahre 2021 bis 2024 gerechtfertigt.

Weitere Gründe für den Anstieg der Abwassergebühren sind die Ausgaben für Kamerabefahrungen der Kanäle sowie die Klärschlammräumung.

Laut Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) müssen Abwasserkanäle einmal in 10 Jahren mittels Kamerabefahrung überprüft werden. Dies erfolgte im Jahr 2021 in Wengen (Kosten 17.000 EUR) und 2023 in Gersdorf (Kosten 39.000 EUR). Für 2025 ist die Befahrung in Nennslingen geplant (Kostenschätzung 90.000 EUR). Auch diese, leider auch gestiegenen, Kosten müssen in die Kalkulation miteinfließen.

Die alten Kläranlagen wurden in Nennslingen im Jahr 2020, in Gersdorf 2021 und in Wengen 2023 außer Betrieb genommen. Dadurch war es notwendig den vorhandenen Klärschlamm komplett zu räumen. Während der Betriebszeit der Anlagen erfolgte, aufgrund des hohen Aufwandes, keine Kompletträumung, sondern immer nur eine Teilräumung. Die Kosten für die Kompletträumungen der Anlagen fielen deshalb mit rund 168.000 EUR ebenfalls überproportional hoch aus.

Der Marktgemeinderat entschied sich bei der Neufestsetzung der Abwassergebühren für einen Mittelweg. Wir gehen davon aus, dass durch die geplanten Maßnahmen am Kanalnetz in Wengen und Gersdorf und die damit einhergehende Reduzierung der, in die Kläranlage in Gersdorf eingeleiteten, Abwassermenge auch der Anteil an den jährlichen Betriebskosten sinkt. In die Neukalkulation sind deshalb für die Prognosejahre 2025 bis 2028 nur reduzierte Umlagen an den ZVABJ zum Ansatz gekommen. Wären alle aufgelaufenen Verluste aus den Jahren 2021 bis 2024, sowie alle Kosten für die Jahre 2025 bis 2028 weiter fortgeschrieben und voll berücksichtigt worden, wäre die Abwassergebühr/m³ mit deutlich über 6,00 EUR noch weit höher ausgefallen.

Weiter wurde vom MGR eine Anhebung der seit über 20 Jahren unveränderten Grundgebühren wie folgt beschlossen:

Bisher

		Nennslingen
bis Q ₃	4 m ³ /h	60,00 € / Jahr
bis Q ₃	10 m ³ /h	90,00 € / Jahr
bis Q ₃	16 m ³ /h	120,00 € / Jahr
über Q ₃	16 m ³ /h	175,00 € / Jahr

neu ab 01.01.2025

		Nennslingen
bis Q ₃	4 m ³ /h	100,00 € / Jahr
bis Q ₃	10 m ³ /h	150,00 € / Jahr
bis Q ₃	16 m ³ /h	200,00 € / Jahr
über Q ₃	16 m ³ /h	290,00 € / Jahr

Die neuen Gebührensätze werden erstmals bei der im April 2025 fälligen Vorauszahlung zum Ansatz kommen.

Die Entscheidung die Abwassergebühr von 2,40 EUR/m³ auf 4,80 EUR/m³ sowie die Grundgebühren zu erhöhen ist dem Marktgemeinderat und mir persönlich nicht leichtgefallen, wurde aber aufgrund der Notwendigkeit einstimmig gefasst.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese Entscheidungen und stehe natürlich für Fragen gerne zur Verfügung. Ich bitte Sie allerdings meinen Urlaub vom 24.12.2024 bis zum 06.01.2025 zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Drescher
Erster Bürgermeister